

Amtsblatt zur Laibacher Zeitung.

Nr. 199.

Samstag den 31. August

1861.

3. 234. a

Ausschließende Privilegien.

Das Handelsministerium hat nachstehende ausschließende Privilegien erteilt:

Am 5. Juni 1861.

1. Dem Gustav Carstanjen, Besitzer einer Zuckersabrik in Dedenburg, wohnhaft in Wien, Leopoldstadt Nr. 4, auf eine Verbesserung des Verfahrens: die Leuchtstärke der Beleuchtungsgase durch Benzin zu verstärken, für die Dauer eines Jahres.

2. Dem A. M. Pollak, Zündwaren-Fabrikanten in Wien, Stadt Nr. 768, auf die Erfindung von Zigarren-Zündern, genannt „Bleameln“ für die Dauer eines Jahres.

3. Dem Heinrich Hochhauser, Handlungs-Diponenten in Prag, auf die Erfindung von Crinolinen ohne Stoffüberzug, genannt „Schönheits- und Bequemlichkeits-Crinolinen“ für die Dauer eines Jahres und

Am 6. Juni 1861.

4. Dem Theodor Bitterlich, Ledergasentriemeren-Fabrikanten in Wien, Schottenfeld Nr. 473, auf eine Erfindung in der Erzeugung von Photographie-Büchern, für die Dauer eines Jahres.

Die Privilegiations-Beschreibungen befinden sich im k. k. Privilegien-Archiv in Aufbewahrung, und jene Nr. 2, deren Geheimhaltung nicht nachgesucht wurde, kann dort eingesehen werden.

Das Handelsministerium hat nachstehende Privilegien erteilt:

Am 13. Juni 1861.

1. Dem Johann Emperl, k. k. Hauptmann in der Armee, in Wien, Leopoldstadt Nr. 82, auf die Erfindung eines Reise-Recessairs für die Dauer eines Jahres.

2. Dem M. Wenzel Rubenik, Realitätenbesitzer zu Pardubitz, in Böhmen, auf eine Verbesserung der Dachziegel, wonach sie mit tonisch zulaufendem Salze versehen werden, für die Dauer von zwei Jahren.

3. Dem G. Cozenave & Komp., Privatier zu Paris, über Einschreiten des Bevollmächtigten, Cornelius Kasper, Bürger in Wien, Mariabühl Nr. 18, auf Verbesserungen an den Maschinen zum Formen der Ziegelleine, Dachziegel, Hohlziegel etc., für die Dauer eines Jahres.

4. Dem Johann Bernhard August Schäffer, Mechaniker, und Christian Friedrich Bubenberg, Kaufmann und Fabrikbesitzer, unter der Firma Schäffer u. Bubenberg in Zülkau-Magdeburg, über Einschreiten ihres Bevollmächtigten, D. E. Hörner, Lampen- und Gaslusterfabrikant in Wien, neue Weiden Nr. 526, auf die Erfindung eines kombinierten Ventils zur Regulierung und Reduzierung des Druckes von Flüssigkeiten und gespannten Dämpfen oder Gasen, für die Dauer von zwei Jahren.

Diese Erfindung ist im Königreiche Sachsen seit dem 13. April 1861 auf die Dauer von fünf Jahren patentirt.

5. Dem Alexander Southwood Stecker, Fabrikant zu Wolverhampton in England, über Einschreiten seines Bevollmächtigten, Georg Märkl, in Wien, Josefstadt Nr. 110, auf die Verbesserung in der Zurichtung metallener Stangen (Warren) zur Erzeugung von Hufeisen und Radreifen für die Dauer eines Jahres.

Diese Verbesserung ist in England seit dem 31. August 1856 auf die Dauer von 14 Jahren patentirt.

6. Dem Alexander Charles Louis Devaux, Handelsmann in London, über Einschreiten seines Bevollmächtigten, Eduard Schmidt, Zivil-Ingenieurs in Wien, Stadt Nr. 341, auf die Erfindung von Getreidekübeln (Schüttböden) mit Ventilatoren, für die Dauer eines Jahres.

Die Privilegiations-Beschreibungen befinden sich im k. k. Privilegien-Archiv in Aufbewahrung und jene zu Nr. 4, deren Geheimhaltung nicht nachgesucht wurde, kann dort eingesehen werden.

Das Ministerium für Handel und Volkswirtschaft hat nachstehende Privilegien verlängert:

Am 6. Juni 1861.

1. Das dem Ignaz Holzknecht, auf die Erfindung eines verbesserten Mahlsystems unterm 22. Mai 1857 erteilte ausschließende Privilegium auf die Dauer des fünften Jahres.

2. Das dem Adrian Stokar auf die Erfindung: Schrauben mittelst einer eigenthümlichen Methode herzustellen, unterm 25. Mai 1860 erteilte ausschließende Privilegium auf die Dauer des zweiten Jahres.

3. Das dem Louis Coignard auf die Erfindung eines Forttreibungs-Apparates für Schiffe und dgl., un-

term 21. Juni 1860 erteilte ausschließende Privilegium auf die Dauer des zweiten Jahres.

Am 8. Juni 1861.

4. Das dem Franz Coigner auf Erfindung eines Kalkmörtels „obeton plastique“ unterm 7. Juni 1860 erteilte ausschließende Privilegium auf die Dauer des zweiten Jahres.

5. Das dem Michael Winkler auf die Erfindung sogenannter „Sicherheitschlösser mit Mignon-Schlüssel“ unterm 17. Juni 1860 erteilte ausschließende Privilegium auf die Dauer des zweiten Jahres, und am 9. Juni 1861.

6. Das dem Wilhelm Skalligky auf die Erfindung lackirte Kopfbedeckungen aus jedem gewebten oder gewirkten Leinen-, Woll-, oder Seidenstoffe zu erzeugen, unterm 30. Mai 1859 erteilte ausschließende Privilegium auf die Dauer des dritten Jahres.

Karl Paltlauf hat als Karator seiner Töchter Louise und Pauline Paltlauf, das dem Benjamin Moore auf die Erfindung einer Nähmaschine zum Nähen seiner Stoffe, namentlich des Weißzeuges, unterm 26. Mai 1854 erteilte, in vier Punkten aufrecht erhaltene, seither an Louise und Pauline Paltlauf übertragene Privilegium laut Ausgleich vdo. 19. Februar 1861 in das Miteigenthum des Leopold Gorenzschitz, Nähmaschinenfabrikanten in Wien, Laingrube Nr. 77, übertragen.

Ferner wurde dieses Privilegium auf die Dauer des achten Jahres verlängert.

Diese Uebertragung und Verlängerung wurde im Privilegien-Register vorschrittsmäßig einregistriert.

3. 285. a (2)

Nr. 5662.

Kundmachung.

Die k. k. Lotto-Gefälls-Direktion wird nunmehr in kurzer Frist die **sechste** der von Seiner k. k. Apostolischen Majestät anbefohlenen großen **Geld-Lotterien zu gemeinnützigen Zwecken** eröffnen.

Der Ertrag dieser **sechsten** großen Geld-Lotterie, deren **einzige** Ziehung, bei welcher **alle Lose auf alle Gewinne mit-spielen, unabänderlich und unwider-ruflich am 21. Dezember 1861** stattfinden wird, ist nach Allerhöchster Bestimmung Seiner k. k. Apostolischen Majestät zur **Errichtung einer Landes-Irren-Anstalt für Galizien in Lemberg** gewidmet.

Der Spielplan, dessen Veröffentlichung demnächst bevorsteht, enthält die Spielbedingungen und Vortheile dieser Lotterie, welche mit **4534 Gewinnsten zu 80.000, 30.000, 20.000, 10.000, 5.000, 4.000, 3.000, 2.000, 1.000, 500 Gulden. etc., im Gesamtbetrage von 300.000 Gulden öst. Währ.**

verbunden ist.

Die wohlwollende Theilnahme, welche die in so menschenfreundlicher und wohlthätiger Absicht von Seiner k. k. Apostolischen Majestät angeordneten großen Geld-Lotterien bisher gefunden haben, die glänzenden Erfolge, die durch dieselben erzielt wurden, der überaus edle Zweck, welchem der Ertrag dieser **sechsten** Lotterie bestimmt ist, die Fürsorge nämlich für, dem Irren verfallene höchst unglückliche Mitmenschen, die großen Vortheile endlich, welche durch den Spielplan den Theilnehmern geboten werden, berechtigen die k. k. Lotto-Gefälls-Direktion zu der Hoffnung, daß auch die **sechste** dieser wohlthätigen Unternehmungen eine allgemeine, reichliche Theilnahme finden werde, und daß dadurch der Allerhöchsten Absicht Seiner k. k. Apostolischen Majestät in erfreulicher Weise werde entsprochen werden.

Die Ausgabe der Lose wird gleichzeitig mit der Veröffentlichung des großen Lotterie-Plakates beginnen. Von der k. k. Lotto-Gefälls-Direktion.

Wien, den 12. August 1861.

Friedrich Schrank,

k. k. Regierungsrath und Lotto-Direktions-Adjunkt.

Razglas.

C. kr. ravnastro loterijskih dohodkov bode sedaj kmalu po ukazi Njegovega c. kr. apostolskega Velikanstva Cesarja razpisalo **sesto veliko dnarno loterijo za obcnokoristne reci.**

Edino vzdigovanje te seste velike loterije, pri katerem bodo vsi lozi igrali na vse dobitke, bo nepremeljivo in nepreklicno 21. dne decembra meseca 1861. Dohodki te loterije se bodo po najcisi namembi Njegovega c. kr. apostolskega Velikanstva Cesarja obrnili na napravo dezelske norisnice (bolnisnice norih ljudi) za Galicijo v Levovu.

Osnutek igre se bo koj naznanil in bo razlozil pogoje in koristi te loterije, ki obsega **1534 dobitkov po 80.000, 30.000, 20.000, 10.000, 5000, 4000, 3000, 2000, 1000, 500 goldinarjev i. t. d.,**

od 300.000 gld. novega dnarja.

Ker so te velike dnarne loterije, ki jih je Njegovo c. kr. apostolsko Velikanstvo Cesar zankazal s tako ljudomilim in dobrotljivim namenom, nasle dostej toliko blazih deleznikov, ker so rodile vselej tako obilen in imeniten sad, ker se ta sesta takošna loterija napraclja za tako zlahten namen, namrec za podpora tacih milovanja vrednih nasrecnikov, ki so izgubili pumet, in ker taista deteznikom ob enem obeta tolike koristi; imu c. kr. ravnastro loterijskih dohodkov pac pravico, upati in pričakovati, da bo tudi to sesto dobrodelno početje imelo porsod dokaj blagosercnih podpornikov in da se bo lepo spolnila previsoka namemba Njegovega c. kr. apostolskega Velikanstva Cesarja.

Losi se začne izdajati ob enem kakor se na svetlo dá veliko naznanilo od te loterije.

Od c. k. ravnastva loterijskih dohodkov.

Na Dunaji, 12. dne avgusta 1861.

Friderik Schrank,

c. kr. vladni svetovavec in adjunkt loterijskega ravnastva.

3. 276. a (6)

Nr. 1321.

Kundmachung.

Mit 1. September l. J. wird die Verwaltung des krainischen Grundentlastungsfondes an den Landesauschuß übergehen, und die bisher bestandene Grundentlastungsfonds-Direktion ihre Wirksamkeit als selbstständige Behörde ganz einstellen.

Von dem gedachten Zeitpunkte an werden sofort die auf die Verwaltung des Entlastungsfondes Bezug nehmenden Geschäfte von dem hievortigen Landesauschusse, die sonstigen von der Fonds-Direktion bisher besorgten Geschäfte aber von der k. k. Landesregierung übernommen werden.

Dies wird mit dem Beifügen zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß sich die Behörden und Parteien vom 1. September l. J. an in den auf die Verwaltung des Grundentlastungs-Fondes Bezug nehmenden Angelegenheiten, insbesondere aber wegen Um-, Zusammen- und Auseinanderschreibung, Winkulirung oder Devinkulirung von Grundentlastungs-Obligationen, insoweit derlei Amtshandlungen nicht schon im Wirkungskreise der Entlastungs-Fondskasse liegen, dann wegen Anmeldungen von Obligationen zur Verlosung oder Kapitalsrückzahlung, wegen Eskomptirung verlosener Obligationen und wegen Aenderungen des Interessenbezuges bei Obligationen litt. A. an den Landesauschuß zu wenden haben, wogegen sie sich in sonstigen Grundentlastungs-Angelegenheiten, insbesondere aber mit allfälligen Gesuchen um Durchführung neuer Entlastungen, um Ertheilung von Entlastungs-Urkunden, Abschriften oder Aufklärungen aus den Entlastungsoperaten überhaupt, um Zuweisung von Entlastungs-Kapitalien nach §. 64 des kaiserlichen Patentes vom 11. April 1851 R. G. B. Nr. 84, und um Ausfertigung von Erkenntnissen über die in Folge der Durchführung der Grundentlastung überflüssig gewordenen Tabularposten nach Maßgabe der hohen Ministerial-Verordnung vom 9. Jänner 1857, R. G. B. Nr. 10, an die k. k. Landesregierung in Grundentlastungssachen zu verwenden haben.

Der Wirkungskreis der Grundlasten-Ablösungs- und Regulirungs-Landeskommission wird durch diese Kundmachung nicht berührt.

Laibach am 18. August 1861.

Dr. Karl Ulepitsch Edler v. Krainfeld,
k. k. Landeschef.

3. 287. a (2) Nr. 12132

Zu besetzen ist die Einnehmerstelle bei dem k. k. Hauptzollamte in Görz, in der IX. Diätenklasse, dem Gehalte jährlicher 1050 fl. ö. W., dann mit dem Genusse einer freien Wohnung oder dem systemmäßigen Quartiergehalte, und mit der Verbindlichkeit zum Erlag einer Kaution im Gehaltsbetrage.

Bewerber um diese Stelle haben ihre gehörig dokumentirten Gesuche unter Nachweisung der allgemeinen Erfordernisse, der bisherigen Dienstleistung, der genauen Kenntniß der ital. Sprache, der Prüfung aus dem Zollverfahren und der Warenkunde, der Kautionsfähigkeit und unter Angabe, ob und in welchem Grade sie mit Finanzbeamten des steir. illyr. k. k. Verwaltungsbereiches verwandt oder verschwägert sind, im Wege ihrer vorgesetzten Behörde bis letzten September l. J. bei der k. k. Finanz-Bezirks-Direktion in Triest einzubringen.

k. k. Finanz-Landes-Direktion.

Graz am 17. August 1861.

3. 291. a

Verichtigung.

In der mit den Amtsblättern der Laibacher Zeitung vom 20., 22. und 24. August 1861, Nr. 189, 191 und 193 verlautbarten Kundmachung der für das Verwaltungsjahr 1862 neu zu verpachtenden Mauthstationen ist der Ausrufspreis für die Weg- und Brückenmauthstation Munkendorf irrig mit 4223 fl., anstatt richtig mit 3223 fl. öst. W., jener der Wegmauthstation Landstraß irrig mit 480 fl., anstatt richtig mit 840 fl. öst. W., abgedruckt worden.

Was mit dem Beifüge allgemein bekannt gegeben wird; daß die Mauthstation Munkendorf mit dem Jahrespachtshillinge von 3223 fl. öst. W., jene zu Landstraß mit dem Jahrespachtshillinge von 840 fl. öst. W. für das Verwaltungsjahr 1862 als Ausrufspreis zur Verhandlung kommt.

Von der k. k. Finanz-Bezirks-Direktion.

Laibach am 30. August 1861.

3. 1544. (1) Nr. 3306.

Von dem k. k. Landesgerichte Laibach wird dem unbekannt wo befindlichen Herrn Ludwig Freiherrn von Balois, Eigenthümer des Gutes Obererckenstein in Krain, mittelst gegenwärtigen

Edikts erinnert: Es habe wider denselben bei diesem Gerichte Herr Wenzel Harth, als Zeffionär der Frau Theresia Pösch, wiederverehelichten von Gall, durch Herrn Dr. Rechbauer in Graz, die Klage auf Zahlung des Kauffchillingsrestes pr. 8100 fl. öst. W., auf Grund des Kaufs- und Verkaufsvertrages vom 29. Juli 1846, intab. 10. Oktober 1856, und der Zession vom 31. Jänner, intab. 11. Februar 1861, eingebracht, und um Erlassung des Zahlungsauftrages nach Maßgabe der Justiz-Ministerial-Verordnung vom 18. Juli 1859, Nr. 130 Reichsgesetzblatt, gebeten.

Da der Aufenthaltsort des Beklagten, Herrn Ludwig Freiherrn von Balois, diesem Gerichte unbekannt, und weil derselbe vielleicht aus den k. k. Erblanden abwesend ist, so hat man zu seiner Vertheidigung und auf seine Gefahr und Unkosten den hierortigen Gerichts-Advokaten Dr. Anton Radl als Kurator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtsache nach der bestehenden Gerichtsordnung ausgeführt und entschieden werden wird.

Herr Ludwig Freiherr von Balois wird dessen zu dem Ende erinnert, damit er allenfalls zu rechter Zeit selbst erscheinen, oder inzwischen dem bestimmten Vertreter seine Rechtsbehelfe an die Hand zu geben, oder auch sich selbst einen andern Sachwalter zu bestellen und diesem Gerichte namhaft zu machen, und überhaupt im rechtlichen ordnungsmäßigen Wege einzuschreiten wissen möge, insbesondere, da er sich die aus seiner Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben wird.

Von dem k. k. Landesgerichte.

Laibach am 24. August 1861.

3. 279. a (1) Nr. 787.

Konkurs.

Im Markte Seisenberg ist die Bezirksbesammenstelle, mit einer Remuneration jährlicher 42 fl. öst. W., zu besetzen.

Bewerberinnen um diese Stelle haben ihre gehörig dokumentirten, mit dem Tauffcheine, Diplome und Gesundheitszeugnisse versehenen Gesuche bis 15. September d. J. hieramts zu überreichen.

k. k. Bezirksamt Seisenberg den 16. August 1861.

3. 1460. (2) Nr. 1647.

Edikt.

Vom k. k. Bezirksamte Tschernembl, als Gericht, wird bekannt gemacht:

Es sei dem Michael Lutzer gegen Margaretha Göstel von Preribel Nr. 18, die exekutive Realisation der, von der Margaretha Göstel erstandenen, dem Georg Göstel von Preribel gehörig gewesenen, im Grundbuche Gut Thurnau sub Berg Nr. 166 und Ref. Nr. 198 eingetragenen Weingartenrealität in Döblitzberg, wegen nicht zugehaltenen Lizitationsbedingungen, bewilliget und zu deren Vornahme die einzige Tagssagung auf den 16. September l. J., Vormittags 9 Uhr im Orte der Realität zu Döblitzberg mit dem Beifüge angeordnet worden, daß die Realität bei dieser Tagssagung auch unter dem frühern Meistbothe pr. 195 fl. 50 kr. hintangegeben werden würde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextrakt und die Lizitationsbedingungen liegen hieramts zur Einsicht bereit.

Tschernembl, am 10. Mai 1861.

3. 1461. (2) Nr. 2525

Edikt.

Von dem k. k. Bezirksamte Tschernembl, als Gericht, wird dem unwissend wo befindlichen Valentin Vlošina von Tschernembl hiermit erinnert:

Es habe Johann Petrich von Kerchdorf Nr. 2, durch Dr. Preuz, wider denselben die Klage auf Zahlung schuldigen Achtenkauffchillingsrestes pr. 89 fl. ö. W., c. s. c., sub praes. 17. Jänner 1861, Z. 234, hieramts eingebracht, worüber zur summarischen Verhandlung die Tagssagung auf den 8. November l. J. früh 9 Uhr mit dem Anhang des §. 18 des allerhöchsten Patents von 18. Oktober 1845 angeordnet, und dem Beklagten wegen unbekanntem Aufenthaltes, Herr Johann Skubiz von Tschernembl als Curator ad actum auf seine Gefahr und Kosten bestellt wurde.

Dessen wird derselbe zu dem Ende verständiget, daß er allenfalls zu rechter Zeit selbst zu erscheinen oder sich einen andern Sachwalter zu bestellen und anher namhaft zu machen habe, widrigens diese Rechtsache mit dem aufgestellten Kurator verhandelt werden wird.

k. k. Bezirksamt Tschernembl als Gericht, am 13. Juni 1861.

3. 1462. (2) Nr. 1502.

Edikt.

Vom dem k. k. Bezirksamte Tschernembl, als Gericht, wird hiermit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Josef Wardlan von Tschernembl, durch Herrn Dr. Preuz von ebenda, gegen Mathias Jermann von Großrodine Nr. 6, unter Vertretung dessen Kurators Herrn Johann Wiant von Tschernembl, wegen aus dem Vergleich vom 4. März 1859, Z. 852, schuldigen 31 fl. 50 kr. ö. W. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Tschernembl im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 203 fl. ö. W., gewilliget und zur Vornahme derselben die drei Feilbietungstagssagungen auf den 11. September, auf den 12. Oktober und auf den 13. November l. J., jedesmal Vormittags um 9 Uhr in der Amtskanzlei mit dem Anhang bestimmt worden, daß die feilbietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

k. k. Bezirksamt Tschernembl, als Gericht, am 10. Mai 1861.

3. 1463. (2) Nr. 1720.

Edikt.

Von dem k. k. Bezirksamte Tschernembl, als Gericht, wird den unbekannt wo befindlichen Rechtsprätendenten hiermit erinnert:

Es habe Wastl Berlinizh von Bojanze, wider denselben die Klage auf Anerkennung der Erziehung eines Weingartens sub praes. 6. Mai l. J. Z. 1720, hieramts eingebracht, worüber zur ordentlichen Verhandlung die Tagssagung auf den 8. November l. J., früh 9 Uhr mit dem Anhang des §. 29 a. G. O. angeordnet, und den Beklagten wegen ihres unbekanntem Aufenthaltes Bartholomä Wlitz von Weinig als Curator ad actum auf ihre Gefahr und Kosten bestellt wurde.

Dessen werden dieselben zu dem Ende verständiget, daß sie allenfalls zu rechter Zeit selbst zu erscheinen, oder sich einen andern Sachwalter zu bestellen und anher namhaft zu machen haben, widrigens diese Rechtsache mit dem aufgestellten Kurator verhandelt werden wird.

k. k. Bezirksamt Tschernembl, als Gericht, am 10. Mai 1861.

3. 1464. (2) Nr. 3159.

Edikt.

Von dem k. k. Bezirksamte Laas, als Gericht, wird den unbekannt wo befindlichen Maria Volefschen Pupillen von Zeimerje hiermit erinnert:

Es habe Mathias Stritof von Zeimerje, wider denselben die Klage auf Verjährung und Erloschenklärung der, auf seiner im Grundbuche der Herrschaft Radlitz sub Urb. Nr. 234/233 244/230 vorkommenden Realität seit 28. März 1806 intabulirten Schuld pr. 51 fl. C. W., sub praes. 12. Juli 1861, Z. 3159, hieramts eingebracht, worüber zur summarischen Verhandlung die Tagssagung auf den 19. November l. J., früh 9 Uhr angeordnet, und den Beklagten wegen ihres unbekanntem Aufenthaltes Herr Karl Hojkar von Laas als Curator ad actum auf ihre Gefahr und Kosten bestellt wurde.

Dessen werden dieselben zu dem Ende verständiget, daß sie allenfalls zu rechter Zeit selbst zu erscheinen, oder sich einen andern Sachwalter zu bestellen und anher namhaft zu machen haben, widrigens diese Rechtsache mit dem aufgestellten Kurator verhandelt werden wird.

k. k. Bezirksamt Laas, als Gericht, am 12. Juli 1861.

3. 1465. (2) Nr. 2975.

Edikt.

Von dem k. k. Bezirksamte Laas, als Gericht, wird hiermit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Bartholomäus Skolisch von Marfovz, Vormundes des minderjährigen Sakrajsch von Rauniz, gegen Mariana Sakrajsch von Rauniz, wegen aus dem Vergleich vom 2. Jänner 1849, Z. 1, schuldigen 105 fl. C. W. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Radlitz sub Urb. Nr. 123/117 vorkommenden Realität sammt An- und Zugehör, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 950 fl. C. W. gewilliget, und zur Vornahme derselben die exekutive Feilbietungstagssagungen auf den 25. September, auf den 26. Oktober und auf den 25. November l. J., jedesmal Vormittags um 9 Uhr in der Amtskanzlei mit dem Anhang bestimmt worden, daß die feilbietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchs-
tract und die Lizitationsbedingnisse können bei diesem Ge-
richte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen
werden.

K. k. Bezirksamt Laas, als Gericht, am 2.
Juli 1861.

3. 1466. (2) **E d i k t.** Nr. 3270.

Von dem k. k. Bezirksamte Laas, als Gericht,
wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Johann Pezhe
von Gottschee, gegen Andreas Janeschitz von Werh-
nit, wegen aus dem Vergleiche vdo. 9. Oktober
1860, Z. 4791, schuldigen 160 fl. C. M. c. s. c.,
in die exklusive öffentliche Versteigerung der, dem
Letztern gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft
Schneeberg sub Dom. Gb. Nr. 265 vorkommenden
Realität sammt An- und Zugehör, im gerichtlich
erhöhenen Schätzungswerte von 700 fl. und 2850 fl.
C. M. gewilliget, und zur Vornahme derselben die exclu-
siven Feilbietungstagsatzungen auf den 27. September,
auf den 29. Oktober und auf den 29. November l. J., je-
desmal Vormittags um 9 Uhr in der Amtskanzlei mit
dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietende
Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter
dem Schätzungswerte an den Meißbietenden hint-
angegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchs-
tract und die Lizitationsbedingnisse können bei diesem
Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden einge-
sehen werden.

K. k. Bezirksamt Laas, als Gericht, am 20
Juli 1861.

3. 1467. (2) **E d i k t.** Nr. 3079.

Von dem k. k. Bezirksamte Laas, als Gericht,
wird der unbekannt wo befindlichen Elisabeth Mra-
mor von Godizhovo und dem Michael Schraj von Mes-
tule und deren unbekanntem Erben hiermit erinnert:

Es habe Gregor Sakrajsek von Godizhovo,
wider dieselben die Klage auf Verjähr- und Erlös-
schenerklärung der, auf seiner im Grundbuche der
Herrschaft Radischel sub Urb. Nr. 93 und 95/95
vorkommenden Realität haltenden Sackposten, als
erstens: des für Elisabeth Mramor seit 14. Februar
1794 inabulirten Heiratsvertrages de eodem dato
ob des Heiratsgutes, der Widriglage pr. 240 fl.
und des übrigen Inhaltes, und zweitens: des für
Michael Schraj seit 18. Juni 1794 inabulirten
Schuldbriefes de eodem dato über 198 fl. 20 kr.
und Zinsen, sub praes. 9. Juli 1861, Z. 3079,
hierauf eingebracht, worüber zur mündlichen Ver-
handlung die Tagsatzung auf den 19. November
1861 früh 9 Uhr mit dem Anhange des S. 29
a. G. D. angeordnet, und den Beklagten wegen
ihres unbekanntem Aufenthaltes Herr Karl Hojtar
von Laas als Curator ad actum auf ihre Gefahr
und Kosten bestellt wurde.

Dessen werden dieselben zu dem Ende verständ-
iget, daß sie allenfalls zu rechter Zeit selbst zu be-
scheinen, oder sich einen andern Sachwalter zu be-
stellen und anher namhaft zu machen haben, widri-
gens diese Rechtsache mit dem aufgestellten Cura-
tor verhandelt werden wird.

K. k. Bezirksamt Laas, als Gericht, am 9.
Juli 1861.

3. 1468. (2) **E d i k t.** Nr. 4258.

Von dem k. k. Bezirksamte Gottschee, als Ge-
richt, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Franz Berderker
von Gnadenborf, gegen Andreas Pestsch von Gnaden-
borf, wegen aus dem Urtheile vom 19. Dezember
1857, Z. 7769, schuldigen 167 fl. C. M. c. s. c.,
in die exklusive öffentliche Versteigerung der, dem
Letztern gehörigen, im Grundbuche ad Gottschee Tom.
V, fol. 572 vorkommenden Hubealität, im ge-
richtlich erhöhten Schätzungswerte von 1580 fl.
C. M. gewilliget, und zur Vornahme derselben die
Termine zur exklusiven Feilbietungstagsatzung auf
den 17. September, auf den 17. Oktober und
auf den 19. November 1861, jedesmal Vormit-
tags um 9 Uhr im Amtsfize zu Gottschee mit
dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietende
Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter
dem Schätzungswerte an den Meißbietenden hint-
angegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchs-
tract und die Lizitationsbedingnisse können bei diesem Ge-
richte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen
werden.

K. k. Bezirksamt Gottschee, als Gericht, am
4. Juli 1861.

3. 1469. (2) **E d i k t.** Nr. 3836.

Es wird bekannt gemacht, daß zur Relizitation
der von Johann Pehani erhandelten, vormalig Johann
Kordisch'sche Realität Urb. fol. 1303, zu Traunitz Nr.
81, die einzige Tagsatzung auf den 21. September

1861, früh 10 Uhr im Orte Traunitz mit dem Besitze
angeordnet wurde, daß dieselbe hierbei um jeden Preis
hintangegeben werden wird.

K. k. Bezirksamt Reifnitz, als Gericht, am 12.
August 1861.

3. 1470. (2) **E d i k t.** Nr. 3790.

Von dem k. k. Bezirksamte Reifnitz, als Gericht,
wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über Ansuchen des Lukas Koschitz von Reihje
gegen Anton Wochar Reihje, wegen aus dem Vergleiche
vom 16. August 1860, Z. 3912, schuldigen 100 fl.
C. M. c. s. c., in die exklusive öffentliche Versteigerung
der dem Letztern gehörigen, im Grundbuche der Herr-
schaft Reifnitz, sub Urb. fol. 1207, vorkommenden
Realität, im gerichtlich erhöhten Schätzungswerte von
620 fl. ö. W. gewilliget, und zur Vornahme derselben
die Feilbietungstagsatzung auf den 16. September, auf
den 19. Oktober und auf den 16. November 1861,
jedesmal Vormittags um 10 Uhr im Orte Reihje mit
dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietende
Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem
Schätzungswerte an den Meißbietenden hintangege-
ben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchs-
tract und die Lizitationsbedingnisse können bei diesem Gerichte
in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Reifnitz, als Gericht, am 10.
August 1861.

3. 1495. (3) **E d i k t.** Nr. 4254.

Von dem k. k. Bezirksamte Planina, als Gericht,
wird im Nachhange zum dießämlichen Edikte vom 18.
April l. J. Z. 2117, hiemit bekannt gemacht, daß in
der Exekutionsache des Franz Kurza von Gorojnc, als
Zessionär des Jakob Schantel von Bleškva, wider
Johann Orschel von Velku Nr. 1, zur zweiten Feil-
bietung der, dem Letztern gehörigen Realität kein Kauf-
lustiger erschienen ist, daher es bei der dritten, auf den
30. August l. J., angeordneten Feilbietung, die hier-
amts abgehalten wird, verbleibt.

K. k. Bezirksamt Planina, als Gericht, am 28.
Juli 1861.

3. 1501. (3) **E d i k t.** Nr. 1193.

Vor dem k. k. Bezirksamte Treffen, als Gericht,
wird im Nachhange zum dießämlichen Edikte vom 29.
Mai 1861, Z. 1193, hiemit bekannt gemacht, daß
in der Exekutionsache des Josef Skabiz von Oerm, ge-
gen Johann Perme von ebendort zur zweiten Feilbietung
der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche der Herr-
schaft Landespreis sub Reifn. Nr. 68 vorkommenden
Realität kein Kauflustiger erschienen war, daher nun
die dritte auf den 31. August l. J. angeordnete Feil-
bietungstagsatzung abgehalten werden wird.

K. k. Bezirksamt Treffen, als Gericht, am 20.
August 1861.

3. 1418. (7) **Barth's**

Gallen-Mixtur für Pferde.
Diese ist eine unverderbliche und unschädlich
wirkende flüssige Masse und heilt zuverlässig
Gallen (Gallenfluß), Gallenbündel, wie
auch andere Geschwülste, wo überhaupt noch
Heilung möglich ist, bei Pferden gründlich.

3. 1421. (12) **Die k. k. privilegierte**

**Ebenfurther Dampf- und
Kollgerste-Fabrik**
erlaubt sich hiemit, einem P. T. Publikum ergebenst anzuzeigen, daß sie am Haupt-
plaz zu Laibach nächst dem **Magistrate** eine „Niederlage“ ihrer
Mahlprodukte für den *en gros* - und *en detail* - Verkauf aller Sorten **Weizen-,
Kukuruz- und Gersten-Gries, Weizen-, Gersten-, Roggen- und Kukuruz-
Mehle**, welche sich durch besondere Güte und Qualität auszeichnen, errichtet, und em-
pfehlt dieselben zur gütigsten Abnahme unter Zusicherung der möglichst billigsten Preise.

Kollgerste von feinsten Sorte (eigenes Erzeugniß) ist stets in allen Num-
mern zum Fabrikpreise vorräthig, selbe jedoch nur von 25 Pfund angefangen zu be-
kommen.

Besonders beachtenswerth ist der Umstand, daß sämtliche Mehle auf ganz trocke-
nem Wege erzeugt, daher auch viel haltbarer und ausgiebiger als die genehten Mehle sind.

Auch sind daselbst sehr gute **Brottampfen** zu haben.

Preis einer großen Flasche mit
Gebrauchs-Anweisung 2 fl. 60 kr. ö. W.

» einer kleinen . . . 1 „ 40 „ »

Haupt-Versendungs-Depot Phi-
lipp Barth zu Treibach in Kärnten; ferner
ist dieselbe zu bekommen in Bohen bei Herrn
E. N. Zambra, in Görz bei Hrn. E. Sochar,
in Graz bei Hrn. Purgleitner, Apotheker, in
Zunzbruck bei Hrn. D. Zambra, in Kla-
genfurt in Meyerhofer's Apotheke, in Lai-
bach bei Hrn. Kraschovich „zur Briefstaube Nr.
240“, in Willach bei Hrn. Fürst, in Wien
in der Apotheke „zum goldenen Hirschen“ am
Kohlmarkt.

Morveum.

Für Pferde, Hornvieh und Schafe.

Zur schnellen und gründlichen Heilung der
brandigen Wunden, Fistel und Hohlge-
schwüre, Hautauschläge, als Krähen,
Kauden, Mauken, Kummel- und Sat-
teldruck, Huf- und Klauengeschwüre
jeder Art, besonders anzuempfehlen. Preis einer
Flasche mit Gebrauchsanweisung 1 fl. 10 kr.
ö. W. Aufträge können nur gegen frankirte
Vorausendung der Geldbeträge effectuirt
werden, welche man zu richten beliebe an
Philipp Barth zu Treibach in Kärnten.

3. 1534. (2) In dem

Privat-Mädchen-Institute

der
Leopoldine Petritsch,
im Fürstenhofe Nr. 206, 1. Stock,

beginnen die Schulen am 1. Oktober d. J.
Sämmtliche P. T. Aeltern und Vormünder wer-
den höflichst ersucht, sich der Aufnahme wegen
rechtzeitig melden zu wollen. — Auch werden Mäd-
chen gegen billige Bedingungen in volle Ver-
sorgung und auf die halbe Kost (Mittags-Kost)
genommen.

Der Unterricht wird in allen, für Norma-
lschulen vorgeschriebenen Gegenständen, dann
in weiblichen Arbeiten jeder Art, in der fran-
zösischen und italienischen Sprache, dann in
der Musik und im Zeichnen erteilt. Auch für
den Unterricht in der slovenischen Sprache wer-
den Lehrstunden eröffnet.

Die Programme können bei der Vorsteherin
erhoben werden.

3. 1539. (2) **Eine schöne geräumige Wohnung,**

bestehend aus 7 Zimmern, Küche, Speise-
kammer, Keller, Holzlege, nöthigenfalls
auch ein Stall für 4 Pferde ist zu Michaeli
zu vermieten. Näheres zu erfahren Herren-
gasse Nr. 208 ebener Erde.

Lizitations-Edikt.

Das k. k. Landesgericht in Laibach hat mit Bescheid vom 10. August 1861, Z. 3036, die freiwillige Versteigerung der in die Vergleichsmasse Arnstein & Eskeles gehörigen Fabriksgebäude der k. k. priv. Laibacher Zucker-Raffinerie sammt allen Nebengebäuden, u. z.:

- a) des Fabriksgebäudes Konst. Nr. 42, Rekt. Nr. 948, sammt Nebengebäuden und der Einfriedung in der Polana;
- b) des Wirthschaftsgebäudes sammt Hofraum und Garten Konst. Nr. 89 in der Polana;
- c) des Hauses sammt Garten Konst. 27 in der Polana;
- d) der Eindrittelhube Konst. 28 in der Polana;
- e) des Hauses sammt Garten Konst. 92 in der Polana;
- f) der Drittelhube Konst. 41, endlich
- g) des Terrains Rekt. Nr. 1635 mit 421 1/2 □ Klafter in der Polana, so wie der in der Fabrik befindlichen, zum Betriebe derselben gehörigen Maschinen, Maschinenbestandtheile, Zuckerformen, Fabrikations-Utensilien, Werkzeuge, Einrichtungsgegenstände, Effekten und Material-Vorräthe bewilliget, und hiez u den 9. September d. J. bestimmt, an welchem Tage früh 9 Uhr diese Versteigerung im Fabriksgebäude Konst. 42 in der Polana-Vorstadt vorgenommen werden wird.

Der Ausrufspreis für die sämtlichen Feilbietungsobjekte ist auf 130.000 fl. öst. Währung festgestellt, unter welchem dieselben nicht hintangegeben werden. Das Badium beträgt 10% des Ausrufspreises.

Zu dieser Versteigerung werden Kauflustige mit dem Bemerkten eingeladen, daß den auf den Realitäten versicherten Gläubigern ihr Pfandrecht, insoweit hierüber in den Lizitationsbedingungen nicht ein anderes Uebereinkommen getroffen wurde, ohne Rücksicht auf den Verkaufspreis vorbehalten bleibt, und daß der Verkauf als nicht genehmigt anzusehen ist, wenn die Ratifikation nicht innerhalb 14 Tagen nach dem Tage der Erziehung erfolgt.

Die Feilbietungsbedingungen können bei dem gefertigten Gerichtskommissär in Laibach, Stadt Nr. 181, und bei dem k. k. Notar Herrn Dr. Kaiser in Wien, Stadt Nr. 939, eingesehen werden.

Laibach am 19. August 1861.

Der k. k. Notar und Gerichtskommissär:
Dr. Julius Rebitsch.

Ein Praktikant,

der sich mit einem guten Zeugniß über die zurückgelegte 4. latein. Klasse ausweisen kann, wird in eine Apotheke aufgenommen.

Nähere Auskunft erteilt Herr Fabiani in Bischoflack.

Jede Kahlköpfigkeit verschwindet!

durch den regelmäßigen Gebrauch der k. k. priv.

Meditrina-Haarwuchs-Kraftpomade

in Verbindung mit dem gleichnamigen

orientalischen Haar- und Bartwuchs-Wasser

von M. Mally in Wien, dieselbe mag die Folge der Ablagerung eines Krankheitsstoffes oder hohen Alters sein. — Wer aber noch nicht kahl ist, kann damit sein Haar vor dem Ausfallen und frühzeitigem Ergrauen schützen. Das Nähere sagt die gedruckte Gebrauchsanweisung. Ueber die Vortrefflichkeit dieser Haarwuchsmittel lassen wir das nachstehende briefliche Zeugniß für uns das Wort führen:

Herrn M. Mally in Wien, Wieden Nr. 321!

Mein Glaube an die Wirkung der so vielfältig angerühmten Haarwuchsmittel war längst geschwunden, da ich nahezu 4 Jahre die Mehrzahl der theils im bescheidenen Kleide, theils im pomphaften Stile angekündigten Mittel mit einer seltenen Beharrlichkeit versucht hatte, und schließlich in meinem 32. Lebensjahre auf dem Punkte stand, entweder zwischen einer Haartour oder einer schwarzen Haube zu wählen, um die Blöße meines Hauptes den Spöttern zu entziehen. — So griff ich denn in der Verzweiflung und als letzten Versuch zu der von Ihnen erfindenen **Meditrina-Kraftpomade**, und siehe da, die ersten 2 Tügel in Verbindung mit dem gleichnamigen Haarwuchswasser allein, reichten schon hin, mir die Ueberzeugung von der einzig dastehenden Wirkung dieses Mittels zu gewähren. — Ich fasse mich kurz, und sage Ihnen, daß ich nach einhalbjährigem Gebrauche dieses vortrefflichen Mittels mein Haupthaar wieder in solcher Fülle erlangte, wie es mir die Natur gleich anfänglich gab. — Da ich weder Zeit noch Geld habe, um zu Ihnen zu eilen, und meinen wärmsten Dank auszudrücken, so wähle ich diesen Weg und drücke gleichzeitig die Versicherung aus, daß Sie mir durch mein Haupthaar wieder neues Leben gegeben haben.

Sachsenburg in Kärnten am 4. Jänner 1861.

Ihr dankschuldigster
Paul m. p., f. k. Förster.

Diese unter der **Garantie** von 1000 glücklichen **Erfolgen** in ihrer Wirkung noch unerreicht dastehende Haarpomade sollte auf den Toiletettischen keiner Dame fehlen. — Dieselbe ist in eleganten Porzellandosen zu 1 fl. 80 kr. öst. Währ. in nachstehenden Depots echt und frisch vorrätlich:

Zentral-Depot des M. Mally in Wien, Wieden Nr. 321.

Laibach einzig und allein in der Warenhandlung des Herrn **Johann Kraschowitz**; **Karlstadt** bei Peter M. A. Luesie; **Zilli** bei Karl Krisper; **Gürz** bei Karl Sochar und bei Pontini, **Apoth. Trieste** bei Karl Zanetti, **Apoth.**; und in noch 200 Städten des In- und Auslandes.

In obigen Depots ist auch das von den Apothekern und chemischer Produkte Fabriksbesitzern **C. & C. Reisser** in Wien erfundene

KRYNOCHROM,

eine k. k. und priv. **Kosmetische Haarfärbeflüssigkeit** zur Wiederherstellung der natürlichen Haarfärbung, — wie selbe im Jugendalter war —, ohne den geringsten Nachtheil für die Gesundheit, sammt der dazu gehörigen Pomade, zu 4 fl. öst. W. vorrätlich.

G. G. Gutschmuths u. Komp. Wien

vormals **Commermeier & Komp.**

k. k. aussch. priv. Fabrikanten eiserner, feuerfester und einbruchsfester

Geld-, Bücher- und Dokumenten-Kassen,

Schreibtischen und Chatouillen,

nach neuester alleiniger Konstruktion mit doppelt hermetischem Thürverschluss,

sowie feuerfichere **Einsätze** für Möbelstücke und Mauern, **Kunst- und Sicherheits-schlösser**, **Kopir-, Siegel-, Stempel- und autographische Pressen** &c. &c., empfehlen ihre anerkannt weltberühmten Erzeugnisse in der elegantesten, solidesten und praktischsten Bauart

zu herabgesetzten Preisen.

Fabrik: **Wien, Alservorstadt, Fuhrmannsgasse Nr. 228.**

Niederlage: **Stadt, Freiong, Pörsenbazar Nr. 240.**

Gefällige Aufträge werden prompt effektuiert und ist zu diesem Zwecke Niederlage bei Herrn

Friedrich Wagner in Laibach.

MOLL'S

Seidlitz-Pulver

(in versiegelten Originalschachteln sammt Gebrauchsanweisung 1 fl. 25 kr. ö. W.)

Dorsch-Leberthran-Oel

von **Lobry & Porton** zu Utrecht in Niederland

(in Originalbouteillen s. Gebrauchsanweis. à 2 fl. 10 kr. u. 1 fl. 5 kr. ö. W.)

In **Laibach** befindet sich die Haupt-Niederlage obiger Heilmittel einzig und allein in der Apotheke zum „goldenen Hirschen“ des Herrn **Wilhelm Mayr**. in **Görz** bei Hrn. **J. Anelli**, in **Gurkfeld** bei Hrn. **Fried. Bömches**, in **Adelsberg** bei Hrn. **Gottsberger**, in **Neustadt** bei Hrn. **D. Rizzoli**.

Bei auswärtigen Bestellungen des **Leber-Charan's** ist für **Emballage** 15 kr. ö. W. beizufügen.

Warnung. Da ich in Erfahrung gebracht habe, daß Seidlitz-Pulver mit Gebrauchsanweisungen verkauft werden, die den meinen Wort für Wort nachgedruckt sind und zur Täuschung des Publikums sogar meine gefälschte Namensunterschrift tragen, deshalb der Aehnlichkeit der äußern Form nach leicht mit meinem Fabrikate verwechselt werden können, so warne ich vor dem Ankauf dieser Fälschate mit dem Bemerkten, daß „jede Schachtel der von mir erzeugten“ „Seidlitz-Pulver zum Unterschied von ähnlichen Erzeugnissen mit meiner Schutzmarke und Unterschrift versehen und auf jedem“ „die einzelne Pulverdosis umschließenden weißen Papier das Kennzeichen „Moll's Seidlitz-Pulver“ in Wasserdruck ersichtlich gemacht ist.“

Moll's Seidlitz-Pulver sind nach Ausspruch der ersten ärztlichen Auktoritäten ein erprobtes Heilmittel bei den meisten **Magen- und Unterleibsbeschwerden, Leberleiden, Verstopfung, Hämorrhoiden, Sodbrennen, Magenkrampf,** den verschiedenartigsten weiblichen Krankheiten &c.

Zur Beachtung. Um Verwechslungen mit andern Fabrikaten zu vermeiden, und jeden widerrechtlichen Mißbrauch meiner Firma nachdrücklich abzuwehren, ist nicht nur auf dem Schachteldeckel, sondern auch auf jedem die einzelnen Pulverdosis umschließenden weißen Papiere mein Fabrikzeichen „Moll's Seidlitz-Pulver“ in Wasserdruck ersichtlich gemacht.

Das echte **Dorsch-Leberthran-Oel** wird mit bestem Erfolg angewendet bei **Brust- und Lungenkrankheiten, Scropheln und Rhachitis.** Es heilt die veraltetsten **Sicht- und rheumatischen Leiden**, so wie chronische **Hautausschläge.**